



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1082 Status: öffentlich Datum: 30.10.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.11.2020	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)

**Sachverhalt:**

Zum 01.01.2021 müssen nach dreijähriger Laufzeit die Gebührensätze überprüft und neu kalkuliert werden. Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2021-2023 kommt zu dem Ergebnis, dass die Behältergebühren für weitere drei Jahre unverändert fortgeführt werden können.

Aufgrund veränderter Entsorgungskosten sind allerdings die Gebühren für die Direktannahme von Abfällen an den Entsorgungsanlagen anzupassen. Außerdem werden aufgrund von Nachfragen zu Abgabemöglichkeiten für weitere Stoffe zusätzliche Gebührentatbestände hinzugefügt. Dadurch wird das Angebot für den Bürger erweitert.

Anzupassen sind auch die Gebührensätze für die Beistellsäcke. Der Gebührensatz erhöht sich von 4,60 € auf 4,85 € (+0,25 €).

Abzuwarten bleibt, ob die Einführung der Gelben Tonne ab 2021 Auswirkungen auf die Hausmüllmengen haben wird und ob ein flächendeckendes Holsystem für Bioabfälle aus Haushaltungen eingeführt werden muss (Biotonne).

Die zukünftige Gebührenentwicklung hängt bei dem jetzigen Gebührenmodell mit ausschließlich linearen Behältergebühren weiterhin nicht unerheblich vom angemeldeten Behältervolumen ab.

Die mit Beschluss des Kreisausschusses vom 26.05.2020 vorgesehene Einführung einer gesonderten Gebühr für die Gestellung von Altpapierbehältern kann, anders als zunächst geplant, nicht zum 01.01.2021 erfolgen. Hintergrund ist ein unvollständiger Datenbestand, der im Zuge der Einführung verschiedener Altpapier-tonnen-Systeme im „Altpapierkrieg“ entstanden ist. Beim Chippen der nunmehr sämtlichst unter der Regie des Landkreises stehenden Altpapier-tonnen sind viel mehr Abweichungen zwischen erfassten Daten und tatsächlichem Bestand zutage getreten als zunächst angenommen. Diese müssen zunächst aufgearbeitet werden. Auf die gesonderte Gebühr soll deshalb bis auf Weiteres verzichtet werden. Stattdessen soll in den Verhandlungen mit den Dualen Systemen über eine neue Abstimmungsvereinbarung zu den Verpackungsabfällen auf eine möglichst hohe Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten für die Abfallfraktion Papier, Pappe und Kartonage (PPK)

gedrängt werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Entwurf anliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.
2. Auf die Einführung einer gesonderten Gebühr für die Gestellung von Altpapierbehältern wird bis auf Weiteres verzichtet.

Luttmann